

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 Anhang II 2015/830 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Vorschriften und -Richtlinien werden nur im numerischen Sinn verkürzt)

Ausgestellt am 29.11.2017

Version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : ULTRA CLEANER, code ULCLEAN
Aard van het product : Gemisch
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Reinigungsmittel,entfettungsmittel

1.3. Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Identifizierung des Unternehmens:

BRIGHT BAITS - Vredestraat 7 - BE-9800 DEINZE

TEL: +32(0)496/835589 / Email: info@brightbaits.com

1.4. Notrufnummer

Telefonnummer im Notfall:

Belgien: Antigifzentrum Brüssel: +32(0)70/245.245

Deutschland : Giftnotruf München: +49 (0)89 19 240

Österreich: Antigifzentrum : +43 (0)1 406 43 43

Schweiz: Tox Info Suisse : 145 / +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 - H226

Asp. Tox. - Kategorie 1 - H304

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Narkotisierende Wirkung - Kategorie 3 - STOT SE 3; H336

Aquatic Chronic - Kategorie 3 - H412

2.2. Kennzeichnungselemente

- Gefahrensymbol(e)



Signalwort: Gefahr

- Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann tödlich sein, wenn der Stoff bei Verschlucken in die Atemwege gelangt.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Vorsichtsmaßnahmen:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P261 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Sprühnebel

P301 + P310 EINSCHLIESSLICH: Sofort einen ANTIGIFZENTRUM / Arzt / ...

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 Inhalt / Verpackung gemäß lokalen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften entsorgen.

Weitere Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C9-10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

2.3. Andere Gefahren

Dieses Produkt ist kein oder enthält keinen Stoff, der ein PBT oder ein zPzB ist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren der Inhaltsstoffe in reiner Form zeigt. Diese Gefahren werden verringert oder eliminiert, wenn sie verdünnt gemischt werden, siehe Abschnitt 16d.

| Name REACH Registrierungsnr. | Einstufung gemäß CLP | Konz. (C) |
|---|--|-----------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten | | |
| EC No: 927-241-2 REACH: 01-2119471843-32 | Flam Liq 3, STOT SE 3drow, Asp Tox 1, Aquatic Chronic 3; H226,EUH066, H336, H304, H412 | >30 % |

Erläuterungen zur Einstufung und Kennzeichnung der Inhaltsstoffe sind in Abschnitt 16e enthalten.

Offizielle Abkürzungen werden in normaler Schrift gedruckt. Text in Kursivschrift sind Angaben und / oder Ergänzungen, die zur Berechnung des Formats dieser Mischung verwendet werden, siehe Abschnitt 16b. Inhalt gemäß 648/2004.

> 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

IBei Bedenken oder wenn Symptome auftreten, konsultieren Sie einen Arzt.

Legen Sie die Person in die drei Viertel der empfindlichen Erholungsposition, wenn sie ohnmächtig oder träge auf den Beinen ist.

Versuchen Sie niemals einer bewusstlosen Person ein Mundwasser oder etwas anderes zu geben.

Nach Einatmen:

Das Opfer an die frische Luft bringen.

Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoff.

Bei Atemnot: Arzt oder medizinischer Dienst konsultieren.

Lassen Sie die Person in einer warmen Umgebung mit frischer Luft ruhen und suchen Sie dringend einen Arzt auf.

Nach Augenkontakt:

Mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen. Die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser spülen und Wasser ausspucken. Trinken Sie mindestens 0,5 Liter Wasser und suchen Sie einen Arzt auf. LASSEN SIE DAS BREMSEN NICHT VERLASSEN. Verhindern Sie bei Erbrechen, dass der Mageninhalt in die Lungen gelangt, indem Sie den Kopf tief halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Kopfschmerzen Schwindel. Bei Exposition gegenüber hohen Konzentrationen: Schläfrigkeit. Bewusstseinsstörungen.

Nach Augenkontakt:

Rötung des Augengewebes.

Nach Hautkontakt:

NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION / KONTAKT: Trockene oder rissige Haut.

Nach Verschlucken:

Möglichkeit einer Aspirationspneumonie.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn die verletzte Person bewusstlos oder schläfrig ist, bringen Sie sie in die Wiederherstellungsposition. Vergewissern Sie sich bei Kontakt mit einem Arzt, dass Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt bei sich haben.

Symptomatische Behandlung. Vergiftungserscheinungen können aufgeschoben werden.

Die exponierte Person kann 48 Stunden unter ärztlicher Aufsicht stehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wasserebel. Mehrbereichsschaum. BC-Pulver. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Nicht mit Hochdruckwasser abschrecken

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erzeugt Dämpfe bei Verbrennung, die schädliche Gase enthalten.

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

Bei unvollständiger Verbrennung können Aldehyde und andere giftige, schädliche, reizende oder umweltfreundliche Substanzen.

Beachten Sie, dass das Löschwasser giftige Substanzen oder andere gefährliche Substanzen enthalten kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kühlen und / oder in Tanks / Gefäße setzen. Betrachten umweltverschmutzendes Feuerwasser. Löschwasser einschränken, möglichst sammeln oder Indammen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Gesichtsschirm. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis, Zündgefahr und Explosion.

Schalten Sie Geräte aus, die eine offene Flamme haben, leuchten oder eine andere Wärmequelle haben.

Das Produkt nicht einatmen und Haut, Augen und Kleidung aussetzen.

Für gute Belüftung sorgen.

Unbefugte und ungeschützte Personen in sicherer Entfernung aufbewahren.

Verwenden Sie die empfohlene Sicherheitsausrüstung, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freifließendes Produkt in geeigneten Gefäßen sammeln. Dichtheit schließen, Versorgung schließen. Sammeln von Mutterlikör. Boden- und Wasserkontamination treten auf. Eindringen in die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mutterlauge in nicht brennbarem Absorptionsmittel aufnehmen, zB: Sand, Erde, Vermiculit. Absorbiertes Produkt in verschließbare Fässer einkochen.

Mäßigen Staub / Rückstand sorgfältig sammeln. Leere Behälter nach Beschädigung / Abkühlung. Pumpen Sie nicht über Druckluft. Verschmutzte Oberflächen mit einem überschüssiges Wasser. Das gesammelte Produkt an den Hersteller / den zuständigen Kundendienst übergeben. Nach der Reinigung Kleidung und Material reinigen. Stellen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt vor.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 für persönliche Sicherheit und Entsorgungsüberlegungen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bewahren Sie dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außerhalb der Reichweite von Kindern und Tieren auf. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

Eventuelle Zündquellen entfernen (Feuer, Funken, Rauch, etc.) öffnen.

Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Achten Sie besonders auf die Entladung statischer Elektrizität.

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Hände nach Gebrauch des Produktes waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen und kühlen Ort aufbewahren. Verwenden Sie immer eine geschlossene und visuell gekennzeichnete Verpackung.

Als entzündbares Produkt aufbewahren.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, Hitze, Sonnenlicht.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe identifizierte Verwendung Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

Alle Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 3) haben keine Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

8.1.4 DNEL-Werte

Kohlenwasserstoffe, C9-10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| | Art der Exposition | Expositionsweg | Wert |
|----------------------|--------------------------------|----------------|-----------------------|
| Allgemeinbevölkerung | Systemische Langzeitwirkungen, | Inhalation | 185 mg/m ³ |
| Arbeitnehmer | Systemische Langzeitwirkungen, | dermal | 208 mg/kg bw |
| Arbeitnehmer | Systemische Langzeitwirkungen, | Inhalation | 871 mg/m ³ |
| Allgemeinbevölkerung | Systemische Langzeitwirkungen, | oral | 125 mg/kg bw |
| Allgemeinbevölkerung | Systemische Langzeitwirkungen, | dermal | 125 mg/kg bw |

PNEC-Werte: Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nach der Handhabung und vor dem Essen oder Rauchen die Hände gründlich waschen

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Angemessene Belüftung verwenden.

Verwenden Sie eine explosive Beatmungsausrüstung.

Augenschutz:

Augenschutz sollte getragen werden, wenn die Gefahr besteht, dass Spritzer direkt ausgesetzt werden

Hautschutz:

Bei Hautkontakt Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz:

Handschuhe Nitrilkautschuk; Durchbruchzeit > 480min; Dicke 0,35 mm

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutz-ausrüstung verwenden.

Gasmaske mit Filter Typ A (braun) wird empfohlen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass das Produkt nicht in die Kanalisation, Wasserwege, Boden und Luft gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--------------------------------|---|
| a) Erscheinungsform | Flüssigkeit |
| b) Geruch | Charakteristischer Geruch |
| c) Geruchsschwelle | Keine Daten vorhanden |
| d) pH | Keine Daten vorhanden |
| e) Schmelzpunkt | Keine Daten vorhanden |
| f) Siedepunkt | 130 - 166 °C |
| g) Flammpunkt | 24 °C |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | 0.35; butylacetaat |
| i) Entzündbarkeit | Ontvlambare vloeistof en damp |
| j) Explosionsgrenzen | Untere Explosionsgrenze 0,6% Obere Explosionsgrenze 7% |
| k) Dampfdruck | 4.6 hPa |
| l) Relative Dampfdichte | Keine Daten vorhanden |
| m) Relative Dichte | 0.764 ; 20 °C |
| n) Löslichkeit | Wasser ; unlöslich |

| | |
|---|--|
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser | nicht anwendbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | 200 °C |
| q) Zersetzungstemperatur | Keine Daten vorhanden |
| r) Viskosität | 1 mm ² /s (20 °C); Dynamische Viskosität 1 mPa.s; 20 °C |
| s) Explosionsgefahr | Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird |

9.2. Andere Informationen

Absolute Dichte 764 kg / m³; 20 ° C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann flüchtige, brennbare Dämpfe abgeben. Vermeiden Sie den Umgang mit Hitze oder Zündquellen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Hitze, Funken und offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Peroxide.

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) sowie schädliche und reizende Substanzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen zu möglichen Gesundheitsgefahren beruhen auf Erfahrungen und / oder toxikologischen Eigenschaften mehrerer Komponenten in das Produkt.

Akute Toxizität

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Kohlenwasserstoffe, C₉₋₁₀, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

LD₅₀ Kaninchen 24h: > 3160 mg/kg Dermal

LC₅₀ Ratte 4h: > 5.6 mg/l Inhalation

LD₅₀ Ratte 24h: > 5000 mg/kg Oraal

Ätz-/Reizwirkung

Nicht als hautreizend eingestuft

Schwere Augenschädigung / -reizung

Nicht als augenreizend eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Keimzell-Mutagenität

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Karzinogenität

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Reproduktionstoxizität

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine bekannten Gefahren für die wiederholte Exposition.

Aspirationsgefahr

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die Freisetzung an Land, in Wasser und in Abwasserkanälen verhindern.

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C9-10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

LC50 Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: 10-30 mg/l

ErC50 Algen 72h: > 1000 mg/l

EC50 Süßwasserfloh (*Daphnia magna*) 48h: 22-46 mg/l

NOEL Süßwasserfloh (*Daphnia magna*) 21d: 0.317 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Enthält leicht biologisch abbaubare Komponenten

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen zur Bioakkumulation vor

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Natur sind nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Komponente (n), die PBT- und / oder zPzB-Kriterien erfüllt (erfüllen).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

fehlende Daten

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallvorschriften

Ausgelaufene Produkte müssen als Sondermüll in Übereinstimmung mit gefährlichen Abfällen entsorgt werden. Nicht leere Behälter können gefährliche Stoffe enthalten und sollten daher gemäß den obigen Bestimmungen als gefährlicher Abfall behandelt werden. Voll leere Verpackungen können recycelt werden. Vermeiden Sie den Abfluss in den Abwasserkanälen. Beachten Sie die örtlichen Vorschriften.

Siehe auch die nationalen Abfallvorschriften.

Klassifizierung nach 2006/12

Empfohlener LoW-Code:

20 01 29 Waschmittel mit gefährlichen Stoffen

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Soweit nicht anders angegeben, gelten die Informationen für alle UN-Modellvorschriften, dh ADR (Straße), RID (Schiene), ADN (Binnenwasserstraßen), IMDG (See) und ICAO (IATA) (Luft)

14.1. UN nummer

3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kohlenwasserstoffe, C9-10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3: Brennbare Flüssigkeiten

Klassifizierungscode (ADR / RID)

F1: Entzündbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von oder unter 60 ° C

Untergeordnetes Risiko (IMDG)

Kein Subventionsrisiko nach IMDG

Etiketten



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelbeschränkungen

Tunnelkategorie: D / E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und des IBC-Codes

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Beförderungskategorie: 3; Maximale Gesamtmenge pro Transporteinheit: 1000 kg oder Liter

Staukategorie A (IMDG)

Notfallplan (EmS) für FEUER (IMDG) F-E

Notfallplan (EmS) für LAGERUNG (IMDG) S-D

Begrenzte Mengen (LQ): 5 L.

Freigestellte Mengen: 30 kg.

Begrenzte Menge (IATA) (maximale Nettomenge pro Packung): 10 l

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und Stoffsicherheitsbericht gemäß 1907/2006 Anhang I wurde noch nicht umgesetzt.
Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, wo die vorherige Version des Sicherheitsdatenblattes angewendet wurde **Überarbeitungen dieses Dokuments**

Dies ist die erste Version

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme **Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Gefahrenklassen und Kategorien**

| | |
|-------------------|--|
| Flam Liq 3 | Entzündbare Flüssigkeiten (Kategorie 3) |
| STOT SE 3drow | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Kategorie 3, Narkosewirkung) |
| Asp Tox 1 | Aspirationstoxizität (Kategorie 1) |
| Aquatic Chronic 3 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Kategorie Chronisch 3) |

Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

| | |
|------|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| RID | internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| IMDG | Internationalen Übereinkommens für Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr |
| ICAO | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 Universitätsstraße, Montreal, Quebec, H3C 5H7, Kanada) |
| IATA | Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr |

Tunnelbeschränkungscode: D / E; Massen- oder Tanktransport: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien D und E, Andere Transportmittel: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E
Transportkategorie: 3; Maximaler Gesamtbetrag pro Transporteinheit: 1000 kg oder Liter

16c. Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Datenquellen

Die primären Daten für die Berechnung der Gefahren wurden der offiziellen Europäischen Klassifizierungsliste 1272/2008 Anhang I entnommen, die bis 2017-10-19 aktualisiert wurde.

Wo solche Daten nicht verfügbar waren, wurde eine alternative Dokumentation verwendet, um die offizielle Klassifizierung zu bestimmen, beispielsweise IUCLID (International Uniform Chemical Information Database).

Als eine zweite Alternative wurden Informationen von angesehenen internationalen chemischen Industrien verwendet und als eine dritte Alternative wurden andere verfügbare Informationen verwendet, z. Sicherheitsdatenblatt anderer Anbieter oder Informationen von gemeinnützigen Organisationen, bei denen die Zuverlässigkeit der Ressource durch Gutachten beurteilt wurde. Sollten dennoch keine verlässlichen Informationen eingeholt werden können, wurden die Gefährdungen durch Expertenrat aufgrund bekannter Gefährdungen ähnlicher Substanzen und gemäß den Grundsätzen in den Jahren 1907/2006 und 1272/2008 bewertet.

Volltext der in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Gesetzgebung

| | |
|-----------|--|
| 1907/2006 | VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Bezug auf eine Europäische Chemikalienagentur, die Richtlinie 1999/45 / EG zur Änderung und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 und der Richtlinie 76/769 / EWG und der Richtlinien 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG |
| 2015/830 | VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) |

- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 648/2004 VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
Richtlinie 2006/12 2006/12 / EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND DES RATES vom 5. April 2006 über Abfälle
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Bezug auf eine Europäische Agentur für chemische Stoffe Gründung, zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und Entzug Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 des Kommission und der Richtlinie 76/769 / EWG des Rates und der Richtlinien 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und der Kommission 2000/21 / EG

16d. Methoden zur Bewertung der Informationen gemäß Artikel 1272/2008 Artikel 9, die für die Einstufung verwendet werden

Risikoberechnung für diese Mischung wird als eine kumulative Beurteilung mit Experten-Bewertungen in conformiteit mit 1272/2008 Anhang I gebildet, in dem alle verfügbaren Informationen, die wichtig sein kann, die Gefahren des Gemisches bewertet wurden zusammen, um zu bestimmen, und Anhang 190 1907 / 2006.

16. Liste der relevanten Gefahrenhinweise und / oder Vorsichtsmaßnahmen
Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16f. Beratung zu Schulungen, die für Mitarbeiter geeignet sind, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten

Warnung vor Missbrauch

Nicht angegeben.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Aber, Die Informationen werden ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung in Bezug auf ihre Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden von Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes liegen außerhalb unserer Kontrolle und können unserem Kenntnisstand nicht entsprechen. Für dies und andere Gründe, wir übernehmen keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich jegliche Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die aus oder in irgendeiner Weise entstehen verbunden mit der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung oder dem Produkt. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und darf nur dafür verwendet werden Produkt. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind diese Sicherheitsdatenblätter möglicherweise nicht anwendbar.